



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Julia Herzke

Zimmer R.324

Tel. +49 421 361 6915
Fax +49 421 496 6915

E-Mail: julia.herzke@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-238-4-8/2018-6-2

Bremen, 05.05.2023

Mitteilung Nr. 130I2023

Stellenausschreibung für den Auslandsschuldienst

Hinweis:

Bei diesen Ausschreibungen handelt es sich um überregionale Ausschreibungstexte des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Bremische Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechenden Ämtern und Funktionen können sich bewerben. Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen bereits innehaben. Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung kann nicht abgeleitet werden.

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

Deutsche Schule Puebla, Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich **01.02.2024**
Bewerbungsende: **30.06.2023**

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1- 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1156

Deutsches Sprachdiplom II

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Die Deutsche Schule Puebla, Mexiko ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Die Bewerbung ist fristgerecht zum 30.06.2023 auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium bzw. in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens/Motivationsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA ist erforderlich. Die Dienstliche Beurteilung darf vier Jahre vor dem geplanten Einstellungsdatum maximal erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/ Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Ergänzende Hinweise zum Verfahren für Bremer Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungen für das Bewerbungsfristende 30.06.2023 sind bis zum 30.05.2023 in zweifacher Ausführung auf dem Dienstweg einzureichen:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
20-12
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Fügen Sie den von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) geforderten Bewerbungsunterlagen als Anlage das Formblatt „Stellungnahmen zum Freistellungstermin“ (Stellungnahme durch die Schulleitung, Schulplanung und Schulaufsicht) bei. Dieses ist

in der in der SDP (Schuldatenplattform) unter dem Stichwort „Auslandsschuldienst“ abrufbar.

b) Bitte senden Sie als Vorabinformation (ggfs. per E-Mail) jeweils eine Kopie Ihres Bewerbungsschreibens, des ausgefüllten Personalbogens für Schulleiter, Ihres Lebenslaufs sowie der letzten dienstlichen Beurteilung

- an die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA), Kontakt und Adresse siehe www.auslandsschulwesen.de und
- an das für Bremen zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Die Senatorin für Kinder und Bildung

20-5

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Wolf.i.v.@bildung.bremen.de

Für weitere Informationen/Fragen zum Bewerbungsverfahren

Bei allgemeinen Fragen zum Bewerbungsverfahren bzw. zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die ZfA. www.auslandsschulwesen.de

Bei Fragen zum Verfahren in Bremen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Karmela Rosnau, Tel. 0421/361-10753.

Im Auftrag
gez. Herzke